

Der Wolf in unserer Kulturlandschaft Geht das konfliktfrei?

**Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel, Diplom-Biologe
23.03.2018**

Der Wolf – eine bedrohte Art?

Die Art *Canis lupus* ist nicht vom Aussterben bedroht, trotz häufiger gegenteiliger Bekundungen von Politik und Ökofantasten. Im nördlichen Eurasien und in Nordamerika gibt es seit jeher große vitale Populationen. Der Artenschutz liefert keine wildbiologischen oder populationsökologischen Gründe, weswegen der Wolf nicht in Deutschland planmäßig bejagt werden könnte, wie es viele unsere Nachbarn in Europa tun, ohne ihren jeweiligen Wolfsbeständen zu schaden. Artenschutz wird gelegentlich mit Tierschutz verwechselt. Diese Verwechslung führt dazu, dass der ideologisch motivierte Naturschutz hierzulande den Wolf unter allen nur denkbaren Umständen für unantastbar hält. Dieser Einstellung liegt auch eine weitere Verwechslung zu Grunde. Oft werden Population und Bestand nicht sauber definiert und auseinandergehalten. Dieser Unterschied ist aber deshalb sehr wichtig, weil die EU-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, genannt Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-R) von Populationen im Sinne der biologischen Definition und nicht von lokalen Beständen spricht.

Hund-Wolf-Hybriden – Ein Artenschutzproblem

Die schon vor Jahren in der Lausitz beobachteten und jüngst auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf in Thüringen aufgetretenen Hybriden konnten die zuständigen Behörden unter dem Druck des ideologischen Tierschutzes nicht rechtzeitig erlegen oder fangen. Wenn aber unsere Wölfe, wie von einigen Wissenschaftlern durchaus diskutiert, ohnehin zu einem erheblichen Prozentsatz Hybriden sind, dann sind unsere Artenschutzmaßnahmen Artvernichtungsmaßnahmen. Hybridisierung wird es im dichtbesiedelten Mitteleuropa vermutlich nicht zum letzten Mal gegeben haben. Zur Erhaltung der Art *Canis lupus* hilft dann nur entschlossenes Handeln, also Fang oder Erlegung aller Hybriden. Der Schutzstatus der FFH-R und des Naturschutzgesetzes, das ja die Regelungen der FFH-R in nationales Recht umgesetzt hat, darf für Hybriden nicht gelten.

Datenbank Wolfsgenetik - Fehlanzeige

Wir haben in Sachen Wolfsgenetik durchaus Nachholbedarf. Es gibt keine Datenbank, in der die Ergebnisse aller genetischen Daten zusammengeführt und für jedermann einsehbar dokumentiert sind. Zudem wird auch zunehmend methodische Kritik an dem Institut geübt, das quasi im Alleinauftrag alle offiziellen Proben bearbeitet.

Da es im Laufe der mehrtausendjährigen Domestikationsgeschichte immer wieder zu Wolf-Hund-Hybridisierung gekommen sein wird, ist eine klare genetische Abgrenzung Hund/Wolf wohl nicht ganz einfach. Genetisches Vergleichsmaterial sollte deshalb von Wölfen aus Gegenden stammen, in denen die Wahrscheinlichkeit solcher Hybridisierungen geringer ist als bei uns im dichtbesiedelten Mitteleuropa. Damit sich jeder Interessierte selbst ein Bild über die genetischen Zusammenhänge europäischer Wölfe machen kann, gehören alle molekular-genetischen und sonstigen Daten zum Wolf in eine allgemein zugängliche Datenbank!

Konflikte vorprogrammiert!

Der früher ausgerottete Wolf hat sich bei uns wieder etabliert. Einzelne Wölfe sind auch nach der Ausrottung bei uns immer wieder von Osten her eingewandert. In der DDR wurden solche Wölfe konsequent erlegt. Es bestand diesbezüglich ein gesellschaftlicher Konsens; man wollte den Wolf in der Kulturlandschaft nicht haben. Auch diese gelegentlichen Erlegungen haben der Art selbstverständlich nicht geschadet. Erst nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR stand der Wolf auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR unter strengem Schutz. Die dann nicht mehr erlegten Einwanderer aus dem Osten haben sich hier etabliert und fortgepflanzt. Wir können jetzt von einem deutschen Wolfsbestand reden, der am Ende des Jahres 2018 wohl aus mehr als 70 Rudeln mit jeweils etwa 10 Individuen bestehen wird. Erfolgreiche Reproduktion und rasche Ausbreitung setzen sich fort. Die anfängliche Begeisterung für Isegrim schwindet derzeit allerdings im ländlichen Raum dramatisch.

Obwohl sich unser Land stark in Richtung Kulturlandschaft gewandelt hat, sind unsere Schalenwildbestände (Huftiere) heute höher als zur Zeit der gnadenlosen Verfolgung des Wolfs und bieten ihm deshalb reichlich Beute. Seine Anpassungsfähigkeit wird ihn jedoch nicht an der weiteren Ausbreitung auch in wildärmeren Regionen hindern. Im Süden Brandenburgs streifen Wölfe schon heute nachts gelegentlich durch Dörfer. Konflikte werden sich deshalb in absehbarer Zeit verschärfen und möglicherweise unbeherrschbar werden. Das betrifft vor allem Nutztiere, kann aber auch jederzeit den Menschen betreffen. Der Wolf hat ja sein Verhalten seit der Ausrottung nicht geändert. Wer das leugnet, handelt verantwortungslos.

Verharmlosung kann gefährlich sein

Dafür liefert die Interpretation der sog. NINA-Studie des Norsk institutt for naturforskning, in Norwegen durch den NABU ein Beispiel. In dieser auch als Linnell-Report bekannten Studie listet ein internationales Forscher-Team Wolfsattacken auf Menschen der vergangenen Jahrhunderte bis 2001 auf. Zweck der Studie war: „providing a foundation for the process of reducing people's fear of wolves“. Aus wissenschaftlicher Sicht erscheint es mehr als fragwürdig, wenn durch eine Auflistung von Wolfsübergriffen auf den Menschen die Angst vor dem Wolf abgebaut werden soll, bevor man das Ergebnis der Studie kennt. Die Liste der Attacken ist sehr lang. Sehr oft scheint Tollwut im Spiel gewesen zu sein. Dass für Mitteleuropa keine Übergriffe des Wolfs auf den Menschen aus jüngerer Zeit gefunden wurden, liegt selbstverständlich daran, dass es dort bis 2001 nur sehr wenige Wölfe gab.

Zitat aus dem Linnell-Report:

„The fear of wolves.

A review of wolf attacks on humans.

Unprovoked attacks by non-rabid wolves on people are very rare, and the vast majority of wolves do not regard people as being prey. However, we have found a number of incidents where predatory attacks have occurred. In Europe, the largest numbers of records come from pre 20th century France, Estonia and northern Italy, where historians have looked systematically for records of such events. The most famous event is from the Gevaudan area in France where historical records indicate that over 100 people were killed in the period 1764 – 1767. The wolves responsible were believed to be hybrids between wild wolves and large shepherd dogs. From these three regions several hundred people appear to have been killed from 1750 until 1900.“

Meine Übersetzung des Zitats aus dem Linnell-Report:

Nichtprovozierte Angriffe von tollwutfreien Wölfen auf Menschen sind sehr selten, und die überwiegende Mehrzahl der Wölfe betrachtet den Menschen nicht als Beute. Wir haben allerdings eine Anzahl von Vorfällen gefunden, bei denen Menschen als Beute angegriffen wurden. Die höchsten Fallzahlen in Europa stammen aus der Zeit vor dem 20. Jahrhundert aus Frankreich, Estland und Norditalien. Dort haben Historiker auch systematisch nach solchen Vorfällen gesucht. Der berühmteste Fall hat sich in der Region Gevaudan in Frankreich zugetragen, wo zwischen 1764 und 1767 mehr als 100 Menschen von Wölfen getötet wurden. Man nahm an, dass dafür Hybriden von Wölfen und großen Hütehunden verantwortlich waren. Es scheint so, als seien aus dieser Region zwischen 1750 und 1900 einige hundert Menschen von Wölfen getötet worden.

Der NABU kommentiert das so (www.nrw-wolf.de/die-nina-studie-2002/):

„Von gesunden Wölfen geht in der Regel keine Gefahr aus, sie reagieren auf Menschen mit äußerster Vorsicht und nicht aggressiv. Menschen gehören nicht zur normalen Beute von Wölfen. Das Risiko in Europa oder Nordamerika von einem Wolf angegriffen zu werden ist sehr gering. Angriffe von Wölfen auf Menschen sind grundsätzlich ungewöhnlich und treten nicht spontan auf. In den extrem seltenen Fällen, in denen Wölfe Menschen getötet haben, waren die meisten Angriffe auf Tollwut oder Habituation (Gewöhnung) zurückzuführen.“

Aus einer im Februar 2018 publizierten Arbeit „Large Carnivore Managementplans of Protection: Best Practices in EU Member States“ (Fernández-Gil et al.) stammt dieses Zitat:

„Fear of wolves

In countries where wolves were absent and have now returned, the collective memory of co-existence between the species has disappeared, giving rise to fears. Even though there aren't any well documented cases of wolf attacks on people in Europe, in certain countries like Finland, social alarm is so high that a special taxi transports children from their front doors to school (Barkham 2017). Research has shown, however, that when humans have intentionally approached radio-collared wolves in Sweden (n=125), there have been no occasions of aggressive behaviour and on 123 occasions the wolves ran away (Wam 2002).“

Meine Übersetzung des Zitats aus Fernández-Gil et al.:

Angst vor Wölfen

In den Ländern, in denen der Wolf nun nach langer Abwesenheit wiederkommt, ist die kollektive Erinnerung an die Koexistenz zwischen den Arten verschwunden. Dadurch entstehen Ängste. Obwohl es keine gut dokumentierten Fälle von Wolfsattacken auf Menschen in Europa gibt, ist in manchen Ländern die gesellschaftliche Aufregung groß. In Finnland werden Kinder mit speziellen Taxis von der Haustür abgeholt und zur Schule gebracht (Barkham 2017). Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass mit Senderhalsbändern versehene Wölfe in keinem Fall aggressives Verhalten zeigten, wenn sich ihnen Menschen absichtlich näherten (n = 125). In 123 Fällen ergriffen die Wölfe sogar die Flucht (Wam 2002).

Sowohl NABU als auch die Autoren der von der EU beauftragten Arbeit leugnen schlicht gut dokumentierte Übergriffe von Wölfen auf Menschen. Ich halte solche Äußerungen für verantwortungslos.

Wolf und Jagdrecht

Wegen der Reproduktions- und Ausbreitungsdynamik des Wolfs muss jetzt rasch darüber nachgedacht und entschieden werden, wie künftig Konflikte vermieden werden können. Dabei muss und wird eine Begrenzung des Wolfsbestandes mit jagdlichen Mitteln notwendig sein. Wer davor die Augen verschließt, verweigert sich der Realität. Die Anwendung unseres Jagdsystems für die Bejagung des Wolfs ist alleine wegen der Rationalität zwingend. Die „Entnahme“ von „Problemwölfen“ durch staatliche Wolfsjäger wird das Problem nicht lösen, zumal sie durch bürokratische Monster nahezu unmöglich gemacht wird. Paradebeispiel dafür ist die Wolfsverordnung Brandenburgs. Der erste Antrag auf „Entnahme“ eines Wolfsrudels wurde gerade mit fadenscheinigen formalen Begründungen abgelehnt. Im Übrigen gibt es aus biologischer Sicht keine Problemwölfe. Isegrim nimmt einfach die am leichtesten zu bekommende Beute, und das sind eben in unserer Kulturlandschaft oft Weidetiere.

Die meisten Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, können in Deutschland bejagt werden, wobei Nachhaltigkeit und Weidgerechtigkeit im Vordergrund stehen. Jagd hat in Deutschland seit vielen Jahrzehnten keine Tierart ausgerottet oder auch nur in ihrem Bestand gefährdet.

Eine Säule unseres Jagdsystems ist das Reviersystem. Eine weitere Säule stellt das durch Jagdgesetze und Verordnungen geregelte Zusammenspiel von Jagdbezirken und Jagdbehörden dar. Dieses System hat sich im Großen und Ganzen bewährt, und der Umgang mit dem Wolf darf unser Jagdsystem nicht untergraben. Es hat sich jedoch bereits neben dem Jagdsystem eine Vielfalt von Institutionen, Gremien, NGOs und Einzelpersonen gefunden, die sich um den Wolf kümmern. Das wird deutlich, wenn man sich in den Wolfsmanagementplänen der Bundesländer anschaut, wer mit dem Managen des Wolfs betraut ist. Die Befürchtung, unser Jagdrecht und unser Jagdsystem würden ausgehöhlt, ist nur allzu berechtigt. Beispielhaft dafür steht die bereits erfolgte Ausschreibung der Stelle eines staatlichen „Wolfsentnehmers“ in Brandenburg. Hier soll also ein staatlich beauftragter Wolfsjäger in das

gesetzlich geregelte Miteinander von Jagdbehörden, Jagdbezirken und Jagdausübungsberechtigten ohne ausreichende gesetzliche Grundlage eingreifen. Das ist schon alleine aus Sicherheitsgründen ein Unding.

Managementpläne

Unter Wildtiermanagement kann man alle Maßnahmen des Menschen zur Beeinflussung von Wildtieren zusammenfassen. Jagd ist in unserer Kulturlandschaft eine wichtige Maßnahme des Wildtiermanagements. Die Pläne der Bundesländer zum Wolfsmanagement haben mit Wildtiermanagement jedoch nichts zu tun. Sie beobachten die Reproduktions- und Ausbreitungsdynamik des Wolfs – Stichwort Monitoring – und versuchen durch finanzielle staatliche Unterstützung von Weideviehhaltern und Gehegewildhaltern die Prävention von Übergriffen zu stärken und Schäden auszugleichen. Die aus Steuermitteln gezahlten Beträge für Präventionsmaßnahmen und für Schadensausgleich sind in den vergangenen 10 Jahren exponentiell angestiegen. In keinem dieser Pläne ist jedoch eine direkte oder indirekte Beeinflussung der Höhe der Wolfsbestände vorgesehen.

Es werden im Gegenteil hohe Hürden für die „Entnahme“ von Einzeltieren aufgebaut. Auch für den Umgang mit verletzt oder hilflos aufgefundenen Wölfen ist in den Managementplänen ein Handlungsschema entworfen worden, an dem eine nahezu unüberschaubare Vielzahl von Behörden und Institutionen beteiligt ist. In Bayern soll beispielsweise vor der Entscheidung über das weitere Schicksal eines verletzten Wolfs möglichst auch die Bezirksregierung gefragt werden. Zitat aus dem bayerischen Managementplan: „Tierarzt und erfahrene Person veranlassen Maßnahmen vor Ort möglichst nach Rückkoppelung und Entscheidung durch Regierung“. Unter Umständen muss so ein verletzter Wolf am Straßenrand stundenlang leiden, bevor er euthanasiert werden kann. Wo bleibt da der Tierschutz?

Der Wolf im Recht

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen wird bei uns plakativ als Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bezeichnet.

Sie soll der Sicherung und dem Schutz wildlebender Arten, ihrer Lebensräume und der europaweiten Vernetzung dieser Lebensräume dienen. Die Lebensraumvernetzung soll der Bewahrung, Herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen dienen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse fördern. Die FFH-R stellt die Umsetzung der von den EU-Mitgliedstaaten 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention, CBD, Rio 1992) dar.

Die zu schützenden Arten und Lebensraumtypen sind in verschiedenen Anhängen der FFH-R aufgeführt.

In Anhang IV sind für Deutschland 134 seltene und schützenswerte Tier- und Pflanzenarten gelistet, die unter besonderem Rechtsschutz der EU stehen. Dazu gehören Wolf (*Canis lupus*)

und Biber (*Castor fiber*). Deren Lebensstätten dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Nach BNatSchG vom 18.12.2007 darf landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung den Erhaltungszustand der lokalen Populationen von Anhang IV der FFH -Richtlinie nicht verschlechtern. Hier stellt sich sofort die zugegebenermaßen provokante Frage, ob wolfsichere Zäune um Viehweiden nicht eine Beschädigung des Wolfslebensraums darstellen.

In Anhang V sind für Deutschland 103 Tier- und Pflanzenarten verzeichnet, die im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt bzw. entnommen werden können, darunter beispielsweise die Gams (*Rupicapra rupicapra*) und der Steinbock (*Capra ibex*). Diese beiden Arten werden bei uns ganz regulär und planmäßig bejagt.

Biologisches Konzept der Population

Eine Gruppe von Individuen einer Art, die räumlich-zeitlich eine Einheit bilden und in der sich zumindest potentiell Jeder mit Jedem fortpflanzen kann, wird von Biologen als Population bezeichnet. Diese Definition bezieht sich demnach zunächst nur auf solche Arten, die sich bisexuell fortpflanzen. Durch die bisexuelle Fortpflanzung werden die Gene in einer solchen Population ständig durchmischt. Man kann Populationen also auch durch den gemeinsamen Genpool, die Gesamtzahl der Gene aller Individuen der Population charakterisieren. Berücksichtigt man die auf Grund der Rudelstruktur und der Rudelterritorialität notwendige Dismigration von Jungwölfen und die dabei zurückgelegten Entfernungen, wird rasch klar, dass zumindest zwischen den für Mittel- und Osteuropa definierten „Populationen“ ständig genetischer Austausch stattfindet. Demnach stellen die deutschen Wölfe Teil einer europäischen Wolfspopulation dar. Diese Population steht zudem mit angrenzenden Populationen im genetischen Austausch. Die so entstehende Fortpflanzungsgemeinschaft bezeichnet die Biologie als Metapopulation. Übrigens müssen beim genetischen Austausch durch wandernde Individuen keine demographischen Veränderungen stattfinden. Die Zahl der Wanderer in einer solchen Metapopulation ist im Verhältnis zur Größe der Gesamtpopulation oder auch der einzelnen Populationen ohne Bedeutung.

Einen solchen Populationszustand hat das Landesamt für Umwelt in Brandenburg auf seiner Internetseite beschrieben (Stand Februar 2018), vermutlich ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein:

„Genetische Daten zu Wölfen:

Die brandenburgischen Wölfe sind Teil der Deutsch-Westpolnischen Wolfspopulation. Hinweise auf Gehegeflüchtlinge oder illegale Aussetzungen durch den Menschen gibt es in Brandenburg aus genetischer Sicht nicht.

Es gibt keine genetischen Hinweise auf Hybridisierung (Wolf-Hund-Mischlinge).

Die genetische Vielfalt hat ein normales Ausmaß, durch Zuwanderung und Populationsexpansion wird die in kleinen Populationen unvermeidliche Inzucht ausgeglichen. Inzucht spielt in Brandenburg derzeit keine Rolle.

Brandenburg ist nicht nur ein Einwanderungsland für Wölfe; von hier abgewanderte Tiere konnten durch bundesweiten und internationalen Datenabgleich in anderen Bundesländern bzw. Ländern genetisch nachgewiesen werden.“

Demnach sind unsere deutschen Wölfe Bestandteil einer europäischen Population, die sich seit langem im günstigen Erhaltungszustand befindet.

Günstiger Erhaltungszustand

Canis lupus ist in der FFH-R nicht überall in Europa bzw. in den Mitgliedsstaaten der EU einheitlich in die Anhänge mit unterschiedlichem Schutzstatus eingeordnet. Bei uns und in Schweden steht er beispielsweise in Anhang IV, im Baltikum in Anhang V. In Spanien und in Griechenland ist er in einem Landesteil in V und in anderen Gebieten in IV gelistet. Diese subjektiven Einordnungen lassen das biologische Populationskonzept, auf das sich die FFH-R bezieht, vollkommen außer Acht. Deutsche Wölfe stellen eindeutig keine Population im biologischen und im Sinne der FFH-R dar. In der FFH-R wird übrigens zwar für Populationen ein günstiger Erhaltungszustand gefordert, nirgends aber werden konkrete Zahlen von Individuen genannt. Die immer wieder in diesem Zusammenhang in die Diskussion eingebrachte Zahl von 1000 geschlechtsreifen Individuen wurde ursprünglich für Huftiere abgeleitet und ist auf den Topprädator Wolf wohl kaum ohne Weiteres zu übertragen.

Ein Wolfsrudel besteht aus dem geschlechtsreifen, reproduzierenden Elternpaar und den diesjährigen und letztjährigen Welpen. Die älteren Welpen wandern nach und nach ab (Dismigration) und suchen sich eigene Reviere. In Anbetracht dieser Sozialstruktur des Wolfs würden 1000 geschlechtsreife Tiere 500 Rudel bedeuten. Legt man acht Individuen als mittlere Rudelgröße im Jahreslauf zu Grunde, wären das 4000 Wolfsindividuen. Wer meint, in Deutschland könne es so viele Wölfe geben, ohne dass es zu erheblichen Konflikten zwischen Wolf, Weidevieh und Mensch kommt, der irrt. Die Wölfe würden selbstverständlich auch nicht aufhören sich fortzupflanzen, wenn diese Fantasiezahl erreicht ist. Wohin dann mit dem 30prozentigen jährlichen Nettozuwachs?

Alle Jagdgesetze in Deutschland (Bundesjagdgesetz und Jagdgesetze der Bundesländer) fordern eine Anpassung von Wildtierbeständen an die Landeskultur. Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft müssen demnach ohne wesentliche Beeinträchtigungen durch Wild möglich sein. Nun wird ohne vernünftige und nachvollziehbare Begründung für den Wolf genau das Gegenteil gefordert. Die Landeskultur soll sich nach den Vorstellungen u. a. des ideologischen Naturschutzes an die Bedürfnisse des Wolfs anpassen. Weidetiere und Gehegewild müssen in Hochsicherheitstrakten eingezäunt werden. Andererseits werden für viel Geld Grünbrücken gebaut. An manchen Schulen fallen bereits Wandertage aus, und einige Kindergärten lassen ihre Zöglinge nicht mehr ohne Weiteres im Freien spielen. Die in Finnland per Taxi zur Schule gebrachten Kinder wurde bereits erwähnt. Hunde können bei der Jagd in Wolfsgebieten nicht geschnallt werden, und vor Schutzhunden in Schafsherden muss man sich in Acht nehmen. Der Wolf beeinflusst also bereits das Leben des Menschen im

ländlichen Raum sehr deutlich und in negativer Weise; von Anpassung des Wolfs an den Lebensraum Kulturlandschaft kann bisher keine Rede sein.

Wie gehen unsere Nachbarn in Europa mit dem Wolf um?

In den baltischen Staaten Litauen, Estland und Lettland steht der Wolf in Anhang V der FFH-R und wird regulär planmäßig bejagt. Die Jahresstrecke der drei Baltenrepubliken liegt im Mittel der letzten Jahre bei 300 Wölfen pro Jahr. Es gibt nach wie vor Wölfe im Baltikum und ihr Erhaltungszustand wird auch von der EU offiziell als günstig betrachtet!

Die Landesfläche der baltischen Staaten liegt bei zusammen 175.228 km². Die Einwohnerzahl beträgt ca. 6,2 Mio Menschen; das sind im Mittel 35 Menschen pro km². Zum Vergleich: Deutschland hat eine Fläche von 357.376 km². Die Einwohnerzahl liegt bei knapp 83 Millionen, d. h. 231 Einwohner je km², also um den Faktor 7 mehr als im Baltikum. Das Bundesamt für Naturschutz geht von bis zu 400 möglichen Wolfsterritorien in Deutschland aus. Bei 400 Rudeln zu im Mittel 10 Individuen, also 4000 Wölfen, müssten jedes Jahr weit über 1000 Wölf erlegt werden, um nur den jährlichen Zuwachs von 30 bis 35 Prozent abzuschöpfen. Dieses einfache Rechenexempel zeigt, dass es so weit nicht kommen darf.

In Frankreich genießt der Wolf durch Einordnung in Anhang IV der FFH-R den gleichen Schutzstatus wie bei uns. 2016 wurden in Frankreich 52 Wölfe erlegt, 2017 40 Stück, und für 2018 ist der Abschuss von 40 Wölfen freigegeben.

Auch in Schweden steht der Wolf in Anhang IV. Der schwedische Reichstag hat den günstigen Erhaltungszustand der dortigen Wölfe nach gründlichen Überlegungen und mit fachwissenschaftlicher Rückendeckung bei 300 Exemplaren festgelegt. Das wird so verstanden, dass eine Erhöhung dieser Zahl nicht gewünscht wird. Deshalb gibt es in Schweden Lizenzjagd auf den Wolf und sog. Schutzjagd. Außerdem wurde das Gebiet der samischen Rentierzüchter zum wolfsfreien Gebiet erklärt. Durchwanderer werden dort geduldet. Wölfe, die sich dort dauernd ansiedeln wollen, werden erlegt. Mit der Lizenzjagd ist die EU nicht einverstanden, wohl aber mit der Schutzjagd.

2017 wurden in Schweden im Rahmen der Lizenzjagd 25 Wölfe freigegeben und erlegt. Vom 2. Januar bis 15. Februar 2018 waren 22 Wölfe frei. Innerhalb von zwei Tagen war die Quote bereits zur Hälfte erfüllt.

Alle Klagen gegen die Festlegung von 300 Individuen als günstiger Erhaltungszustand und gegen die Lizenzjagd sind zumindest in Schweden höchstrichterlich abgewiesen worden. Das Konzept der Schutzjagd soll regional Weidetierhaltern helfen, denen Wölfe erhebliche Probleme machen. Ein von mehrfachen Wolfsübergriffen geschädigter Weidetierhalter beantragt eine Schutzjagd beim Landkreis, der nach entsprechender Prüfung und Würdigung des Sachverhalts gegebenenfalls eine Schutzjagd anordnet. Die lokale Jägerschaft führt dann die Jagd durch. So lässt sich das lokale Problem lösen, ohne der Art *Canis lupus* zu schaden.

In den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Finnland, Italien, Kroatien, Portugal, Rumänien und Slowakei wird der Wolf ebenfalls bejagt. In Bulgarien und Rumänien wird die Wolfsjagd sogar über Jagdreiseveranstalter vermarktet.

Was folgt daraus?

Der Wolf sollte bei uns unverzüglich nach Anhang V der FFH-R überführt, bundesweit ins Jagdrecht übernommen und regulär nach Plan bejagt werden. Beispiele unserer Nachbarn zeigen, dass das möglich ist, ohne die Art im Geringsten zu gefährden. Dazu müssen Länderregierungen und die Bundesregierung druckvoll aufgefordert werden, sich in Brüssel für eine alsbaldige Lockerung des Schutzstatus, also für die Überführung von Anhang IV nach Anhang V einzusetzen. Dann kann der Wolf auch bei uns planmäßig bejagt werden. Er wird dann tatsächlich ein recht scheues Tier bleiben, das menschliche Ansiedlungen und Weidevieh weitestgehend meidet.

Man kann durchaus auch Wolfshongebiete ausscheiden, wie beispielsweise Nationalparks, DBU-Flächen oder Flächen von Naturschutzstiftungen. Im übrigen Land könnte der Wolf dann nach Abschussplan bejagt werden.

Die Jagd auf den Wolf muss nach den gleichen wildbiologischen Kriterien und Grundsätzen der Weidgerechtigkeit erfolgen, die auch bei der Bejagung anderer Wildarten als Maßstab gelten. Es empfiehlt sich ausdrücklich der körperliche Nachweis jedes erlegten Wolfs sowie die Verwendung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen, um bei der Streckendokumentation klare Verhältnisse zu haben und jedes Stück nachverfolgen zu können. Hierbei und insbesondere auch beim Monitoring unseres Wolfsbestandes könnte ein Bundesinstitut nach baltischem Vorbild federführend tätig werden.

Die in der Überschrift gestellte Frage muss man wohl mit einem klaren Nein beantworten. Wenn Konflikte mit dem Wolf in der Kulturlandschaft nicht ausufern sollen, geht an einer Regulierung unseres Wolfbestandes mit jagdlichen Mitteln kein Weg vorbei. Wie zahlreiche europäische Nachbarn zeigen, schließen sich Bejagung und Artenschutz nicht gegenseitig aus.